

Zweite Veröffentlichung

1.

Firma (Name) und Sitz des übernehmenden Rechtsträgers:

Kabara Holding AG, Bern
2.

Firma (Name) und Sitz des übertragenden Rechtsträgers:

ESB Holding AG, Bern
3.

Fusionsvertrag vom:

22.06.2005
4.

Anmeldefrist für Forderungen:

24.09.2005
5.

Anmeldestelle für Forderungen:

Kabara Holding AG, Hallerstrasse 4, 3012 Bern
6.

Hinweis: Die Gläubiger des (unter Ziff. 1 aufgeführten) übernehmenden Rechtsträgers können ihre Forderungen gemäss Art.25 FusG anmelden und Sicherstellung verlangen.
7.

Bemerkungen: Absorptionsfusion im Sinne von Art. 3 Abs. 1 lit a Fusg. Anmeldungen müssen schriftlich an die oben erwähnte Adresse erfolgen. Anstatt Sicherheit zu leisten, kann die Kabara Holding AG die Forderung erfüllen, sofern nicht andere Gläubiger geschädigt werden (Art. 25 Abs. 4 FusG), oder nachweisen, dass die Erfüllung der Forderung durch die Fusion nicht gefährdet wird (Art. 25 Abs. 3 FusG).
- KPMG legal

3073 Gümligen-Bern
- (02923256)